

# andro WTTV-Cup 2025

## TTSF Glehn

### Ausschreibung

#### 1. Allgemein

Termin: 04.10.2025 bis 04.10.2025  
Veranstalter: TTSF Glehn

#### Austragungsorte:

Name: Zweifachsporthalle Kleinenbroich  
Straße: Pestalozzistr. 19  
PLZ / Ort: 41352 Korschenbroich  
Hallenkontakt: Tel.: 015566026210, Dirk Gelhausen, dirk.gelhausen@turnierwelt.com  
Anfahrt: >1500TTR , 3 parallele Cups, weitere Infos unter <https://turnier.ttsf-glehn.de/androcup/>  
Öffnungszeiten: 1h vor Turnierbeginn

#### 2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein  
Live-Scoring: nein  
Streaming: nein  
Cafeteria/Catering: nein

#### 3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen  
Gewinnsätze (Std.): 3  
Spielansetzung: per Aufruf  
Ranglistenbezug: 11.08.2025  
Meldeschluss Online: 03.10.2025 18:00 Uhr  
Teilnehmerliste  
veröffentlichen: sofort

#### 4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	04.10.2025 17:55 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	04.10.2025 20:54 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	14
		Startgeld:	7,00 €

#### 5. Materialien

Tischmarke: Butterfly , Donic  
Anzahl der Tische: 7  
Tischfarbe: grün  
Netzmarke: Butterfly,Donic  
Ballmarke: Nittaku \*\*\*, Donic \*\*\*  
Ballfarbe: weiß

#### 6. Personen/Mitarbeiter

##### Gesamtleitung:

Name:	Dirk Gelhausen	Telefon Privat:	-
Straße:	Am Kirmichhof 1	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	41352	Telefon Mobil:	+4915566026210
Ort:	Korschenbroich	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	dirk.gelhausen@turnierwelt.com

#### 7. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.



# andro WTTV-Cup 2025

## TTSF Glehn

### Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.